

## AMTLICHER TEIL

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
  - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

### AUS DEM GEMEINDERAT

#### **a) Antrag auf kindbezogene Förderung nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG für den Besuch des Waldkindergartens Marktheidenfeld im Kindergartenjahr 2006/2007; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Gerichtsbeschluss vom 25.09.2007**

Der Gemeinderat nahm die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Würzburg bezüglich des Waldkindergartens und das Schreiben des mit der Klage beauftragten Rechtsanwaltes, Herrn Hohmann zur Kenntnis und fasste nach einer eingehenden Beratung den Beschluss gegen die Entscheidung des Gerichts, die Klage abzuweisen, Berufung einzulegen. Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **b) Ausbau des Einmündungsbereiches Ringstraße-Dorfstraße-Hafenlohrbrücke in Windheim**

Der vom Ingenieurbüro BRS aus Marktheidenfeld ausgearbeitete Entwurf zur Sanierung des Einmündungsbereiches Ringstraße-Dorfstraße-Hafenlohrbrücke in Windheim wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Ausgearbeitet wurden zwei Varianten:

1. Sanierung der Straße, Vollausbau der Parkplätze und des Containerstandortes und Zufahrt zum Wanderparkplatz in Asphaltbauweise ca. 36.000,-- Euro.
2. Sanierung der Straße, Vollausbau der Parkplätze und des Containerstandortes und Zufahrt zum Wanderparkplatz in Betonsteinpflasterbauweise ca. 39.000,-- Euro.

Falls die Straße insgesamt neu ausgebaut würde, anstatt neuer AFB-Decke, wurde für beide Varianten Mehrkosten in Höhe von 27.000,-- Euro errechnet.

Welche Arbeiten durchgeführt werden sollen, darüber wird der Gemeinderat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2008 entscheiden.

#### **c) Antrag auf Umwidmung der Steige Hafenlohr**

Zum Antrag auf Umwidmung bzw. geänderte Verkehrsführung gab Bürgermeister Ritter das Ergebnis der durchgeführten Ortseinsicht mit der Polizeiinspektion Marktheidenfeld bekannt. Folgende Punkte wurden erörtert:

1. Die Anordnung einer Einbahnstraße ist möglich. Aufgrund der schwierigen Ausfahrt Schulzengasse/Hauptstraße und des überörtlichen Verkehrs aus dem Stadtteil Bergrothenfels wird eine Verkehrsführung von der Hauptstraße in Richtung Weinbergstraße/Alte Windheimer Str. vorgeschlagen.
2. Die Anordnung eines absoluten Halteverbotes vor dem Vereins- und Bürgerhaus ist nur für einen längeren Bereich möglich.
3. Eine Einbahnregelung ab dem Einmündungsbereich Mühlgasse wird nicht befürwortet.
4. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels am Anwesen, Hauptstraße 17 (Scherg) unter Beibehaltung der bisherigen Verkehrsführung und einer evtl. Änderung der Höchstgeschwindigkeit von bisher 30 auf 20 km/h wird für sinnvoll erachtet.
5. Vorgeschlagen wurde ferner, die Verkehrszählung nur an zwei Tagen durchzuführen.

Diese Verkehrszählung wurde ab dem 12.9.2007 durchgeführt. Innerhalb von 24 Stunden wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Steige talwärts 531 und bergwärts 444 Verkehrsbewegungen,  
Weinbergstraße talwärts 569 und bergwärts 466 Verkehrsbewegungen,  
Bergrothenfelder Straße talwärts 188 und bergwärts 179 Verkehrsbewegungen,  
Hauptstraße 70 talwärts 3985 und Marktheidenfelder Straße (Sportplatz) bergwärts 5142 Verkehrsbewegungen.

Nach einer längeren Beratung unter Einbeziehung des Antrages auf Umnutzung der Steige zu einer Anliegerstraße als Sackgasse mit einem Wendehammer auf Höhe des Transformatorenhauses wurde dieser Antrag, der Antrag auf Einbahnregelung bergwärts auf Probe, der Antrag für die Steige ein Durchfahrtsverbot talwärts und ein Rechtsfahrgebot an der Ausfahrt zur Hauptstraße auf Probe anzuordnen, für die Ausfahrt der Schulzengasse zur Hauptstraße am Anwesen Scherg einen Verkehrsspiegel anzubringen und der Antrag, auf dem Gehweg vor dem Vereins- und Bürgerhaus sollen Blumenkübel aufgestellt werden, jeweils mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt. Damit wird die bisherige Verkehrsführung mit den bereits angeordneten Einschränkungen beibehalten.

#### **d) Antrag auf Verlegung der OD-Grenze MSP Hafenlohr-Windheim**

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag auf Neufestsetzung der OD-Grenze der MSP 26 im Bereich des Ortsteiles Windheim.

#### **e) Bericht über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2006**

Die Rechnungsprüfung wurde durch die Gemeinderäte Gerd Dobesch, Guntram Leimeister und Thorsten Schwab am 19.09.2007 durchgeführt. Die von den Prüfern festgestellten Rückfragen konnten zwischenzeitlich mit der Kassenverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft abgeklärt werden. Die Bücher werden insgesamt ordentlich geführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### **f) Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2006 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Jahresrechnung für 2006 wurde einstimmig vom Gemeinderat mit folgenden Ergebnissen festgestellt und Entlastung erteilt:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben  
2.001.008,29 Euro,  
Vermögenshaushalt Einnahmen 614.793,33 Euro,  
Ausgaben 1.139.424,86 Euro

#### **g) Abwasserbeseitigung aus dem Anwesen „Forstamt Einsiedel“ der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Verwaltung**

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Verwaltung auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem häuslichen Abwasser in den Vorfluter Hafenlohr zugestimmt. Alle häuslichen Schmutzwässer des Forstamtes Einsiedel werden künftig durch die Kombination einer 3-Kammer-Absetzgrube und einem nachgeschalteten Pflanzenbeet für 20 Einwohnergleichwerte gereinigt.

#### **h) Auftragsvergabe**

Den Auftrag zur Herstellung eines Wasserleitungsringschlusses im Bereich der Tennisplätze und einer Wasserversorgungsleitung im Bereich der Schule erhielt die Fa. Zöller-Bau aus Marktheidenfeld zu einem Preis von 6.064,49 Euro netto.

#### **Schottersteine gegen Hauswand geworfen**

Unbekannte warfen mehrere Schottersteine am Sonntag, dem 28.10.2007, um 21.20 Uhr gegen eine Balkontür des Einfamilienhauses in der Pfarrer-Spielmann-Straße 30 in Hafenlohr. Dabei entstand Schaden in Höhe von 500 Euro. Beobachtet wurden mehrere Personen, die vom angrenzenden Wiesengrundstück flohen. So der Polizeibericht in der Tageszeitung „Main-Echo“ am 30.10.2007.

In diesem Zusammenhang wird noch an die Sachbeschädigungen an der Dr.-Renkl-Sporthalle und am Containerstandort hingewiesen. Die Bürgerschaft wird hiermit aufgerufen, Beobachtungen der Polizeiinspektion Marktheidenfeld bzw. der Gemeindeverwaltung Hafenlohr mitzuteilen. Treffpunkt der überwiegend Jugendlichen soll der Rohbau des „Seniorenzentrums“ sein. Auch an diesem Ort wurden bereits Sachbeschädigungen festgestellt.

#### **Nutzung der Lauterbodenstraße; hier: Einhaltung der max. Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h**

Nachdem die max. angeordnete Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Lauterbodenstraße zwischen der Bahnhofstraße in Hafenlohr und dem Baugebiet „Lauterboden – In den Erlen“ in Windheim nicht eingehalten wird, wird die Polizeiinspektion Marktheidenfeld in diesem Bereich künftig Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Durch die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten ist es in letzter Zeit vermehrt zu Unfällen bzw. Wildunfällen gekommen. Gleichzeitig gibt die Polizeiinspektion bekannt, dass ein totes Reh mit Hundebissen im „Lauterhof“ gefunden wurde. Beobachtungen in dieser Angelegenheit nimmt die Polizeidienststelle entgegen, Telefon: 98410.

#### **Kommunale Abfallbewirtschaftung; Störungen bei der Müllabfuhr**

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungsbedingt nicht befahrbar sind – zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdruss, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen. Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehältnisse bzw. Sperrmüll in solchen

Fällen **von den Benutzern selbst** zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden.

Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles „normal“ abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte.

In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränkten Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden.

Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

gez. G r e i n, Landrat

### **Räum- und Streupflicht**

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen!

Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können.

Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

### **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

**Samstag, 01.12.2007**

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

### **Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 21.11.2007  
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

### **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken**

Die nächsten Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg finden am

**Donnerstag, dem 22.11.2007  
und  
Donnerstag, dem 13.12.2007  
jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und  
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

### **Abladen von privaten Sträuchern und Gartenabfällen im Gemeindewald und entlang von Wirtschaftswegen**

Die Gemeinde weist erneut darauf hin, dass das Abladen von privaten Sträuchern und Gartenabfällen (Grasschnitt) im Gemeindewald und entlang

von Wirtschaftswegen nicht erlaubt ist.

***Zuwiderhandlungen werden künftig zur Anzeige gebracht.***

Auf die jährlich stattfindenden Abfuhrtage von Grünabfall durch den Landkreis Main-Spessart wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Ferner können mit einem Grüngutsack des Landkreises, der für 2,50 Euro im Einzelhandel erworben werden kann, die Grünabfälle das ganze Jahr über entsorgt werden. Die Grüngutsäcke sind bei der Biomüllabfuhr bereitzustellen. Kosten werden für die Abfuhr nicht erhoben. Größere Mengen an Grünabfall können ferner beim Komposthof Gräder in Oberwittbach, Tel.-Nr. 1506, gegen Entgelt (1 cbm kostet 3,50 Euro) angeliefert werden.

**Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt**

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **50. Kalenderwoche 2007.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **07.12.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

[Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de](mailto:Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de)

abzugeben.

**GEMEINDE HAFENLOHR**

**R i t t e r**

**1. Bürgermeister**